

**Schweißzusatzwerkstoffe:**

**1. Produkt- und Firmenbezeichnung**

**1.1 Angaben zum Produkt**

**Produktart:**

Massivdrahtelektroden zum  
Schweißen

**Handelsnamen:**

**NFL 125 / 2.4656**

**1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten**

LAWITEX GmbH  
Hitdorfer Str. 10 c  
40764 Langenfeld

**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Beschreibung:

Die Produkte enthalten  $\geq 1$  Gew.  
-% Nickel und  $< 1$  Gew.-% Kobalt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Nickel	Kobalt
--------	--------

CAS-Nr.

7440-02-0	7440-48-2
-----------	-----------

Bezeichnung:

Ni	Co
----	----

Gehalt [Gew.-%]:

$\geq 1$	$\geq 1$
----------	----------

Kennbuchstabe des Gefahrensymbols

Xn	Xn
----	----

R-Sätze:

R 40/43	R 42/43
---------	---------

**3. Mögliche Gefahren**

**Bezeichnung der Gefahren:**

Beim Schweißen und Schleifen ent-  
stehen Rauche und Stäube. Es  
kann Nickel/-oxid entstehen, das als  
karzinogen eingestuft ist. Außerdem  
entstehen Kobalt/-oxide, Manganoxide,  
Feinstäube sowie Ozon.

**4. Erste Hilfe Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Nach Einatmen:

An frischer Luft kräftig durch-  
atmen, erheblichen Rauchmengen  
Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartie sorgfältig  
mit Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Unter fließendem Wasser bei gut  
geöffnetem Lidspalt mehrere  
Minuten spülen und ggf. Arzt  
konsultieren.

Nach Verschlucken:

entfällt

Hinweis für den Arzt:

Überwachungsuntersuchung nach  
BG-Grundsatz G38, G 39 und G 40

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel:

nicht anwendbar, da die Produkte  
weder entzündbar noch explosions-  
fähig sind  
nicht anwendbar, bei Frembrand alle

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter**

**Freisetzung**

nicht anwendbar

**7. Handhabung und Lagerung**

**7.1 Handhabung**

Hinweis zum sicheren Umgang:

Die UVV (VBG 15) ist einzuhalten

**7.2 Lagerung**

Anforderungen an Lagerräume/Behälter:

Spezielle Anforderungen aus  
Gründen der Sicherheit bestehen  
nicht.

8.	<b>Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung</b>	
8.1	<b>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen</b>	Er sind sie Maßnahmen gemäß 7.1 zu berücksichtigen.
8.2	<b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten</b>	
	<b>Bezeichnung des Stoffes</b>	<b>CAS-Nr.      Grenzwert</b>
	Nickel	7440-02-0      0,5 mg/m <sup>3</sup> (TRK) Gesamtst.
	Kobalt	7440-48-2      0,1 mg/m <sup>3</sup> (MAK) Gesamtst.
	Nickeloxide	1313-99-1      0,5 mg/m <sup>3</sup> (TRK) Gesamtst.
	Kobaltoxide	1307-96-6      0,1 mg/m <sup>3</sup> (MAK) Gesamtst.
	Manganoxid (Mn <sub>3</sub> O <sub>5</sub> )	1317-35-7      1,0 mg/m <sup>3</sup> (MAK) Gesamtst.
	Feinstaub	-      6,0 mg/m <sup>3</sup> (MAK)
	Ozon	10028-15-6      0,2 mg/m <sup>3</sup> (MAK)
8.3	<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	
	Atem-, Hand-, Augen-, Körperschutz Schutz- und Hygienemaßnahmen:	siehe UVV (VBG 15) §27 im Arbeitsraum nicht essen, trinken und rauchen
9.	<b>Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
	Erscheinungsbild:	Massivdraht
	Sicherheitsrelevante Daten:	nicht zutreffend
10.	<b>Stabilität und Reaktivität</b>	Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden. Produkt bis 1200° C stabil.
11.	<b>Angaben zur Toxikologie</b>	siehe Punkt 3
12.	<b>Angaben zur Ökologie:</b>	Beim Betreiben der Absaugan- lagen gelten die Grenzwerte der TA-Luft. Sonstiges siehe Punkt 15.
13.	<b>Hinweise zur Entsorgung</b>	
	Produkt	Stäube und in Absauganlagen abgeschiedene Partikel ordnungs- gemäß entsorgen. Übliche Metall- verschrottung der Produkte ist möglich. 31217 Filterstäube NE-metallhaltig 35315 sonstige NE-metallhaltige Reststoffe ohne Aluminium- und Magnesium-Abfälle. 18711 Papierfilter mit schädlichen Verunreinigungen vorwiegend anorganisch. Es besteht eine Nachweispflicht (Begleitscheinverfahren)
	Empfehlung	
	Abfallschlüssel-Nr.	
	Ungereinigte Verpackungen Pappkartons	
	Kunststoff	Über Recycling entsorgen da nicht kontaminiert. Über Recycling entsorgen da nicht kontaminiert.
14.	<b>Angaben zum Transport</b>	
	<b>Bemerkungen:</b>	Das Produkt ist kein Gefahren- gut im Sinne der Transportvor- schriften.
15.	<b>Vorschriften</b>	
15.1	Kennzeichnung	<b>keine</b>
	Kennbuchstabe	entfällt
	Gefahrenbezeichnung	entfällt
	R-Sätze	entfällt
	S-Sätze	entfällt

---

**15.2 Nationale Vorschriften**

Hinweis zur Beschäftigungsbeschränkung

nicht anwendbar

Störfall V:

nicht anwendbar

Klassifizierung nach VbF:

nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

1 mg/m<sup>3</sup>, bei einem

Massenstrom &gt; 5 g/h

Wassergefährdungsklasse:

Gefährdung ist nicht zu erwarten.

Sonstige Vorschriften:

Vorsicht beim Schweißen. Beachten Sie Die Sicherheitsanweisungen Ihres Betriebes. Diese sollten mit nationalen Gesetzen/Verordnungen übereinstimmen und auf den vom Lieferanten erhältlichen Angaben beruhen.

---

**16. Sonstige Angaben**

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften sind zu beachten. Die Angaben beziehen sich auf das ungebrauchte Produkt. Bei Gebrauch können gefährliche Produkte (Schweißrauch, Strahlung) entstehen. Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

**Schrifttum:**

Unfallverhütungsvorschriften (VBG 15) Schweißen Schneiden und verwandte Verfahren  
DVS-Merkblatt 1201: Absaugung an Schweißarbeitsplätzen  
DVS-Faltblätter zum Arbeitsschutz beim Schweißen  
DVS-Fachbuch Unterweisung von Schweißern im Arbeitsschutz  
Kraume, Zober: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Schweißtechnik